

## I. Nachtrag zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung „Schlauchpflgeanlage“

zwischen den Städten Idstein und Taunusstein vom 01.01.2014

### Artikel I Änderungen und Ergänzungen

Die Vereinbarung wird wie folgt ergänzt:

#### § 5 Beitritt weiterer Kommunen

- (1) Mit Zustimmung aller Beteiligten können weitere Kommunen dieser Vereinbarung beitreten.
- (2) Die Gemeinde Hohenstein tritt der Vereinbarung zum 01. Januar 2017 als Beteiligte bei.


### Artikel II Nachtragsbestimmungen

1. Der Nachtrag tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2017 in Kraft.
2. Alle übrigen Bestimmungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 01. Januar 2014 bleiben vollinhaltlich bestehen.
3. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden sind nicht zulässig.
4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Nachtrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages wirtschaftlich und rechtlich entsprechen.

Taunusstein, den 9.3.2017

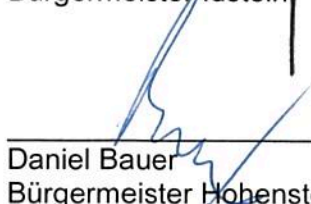
  
Sandro Zehner  
Bürgermeister



  
Peter Lachmuth  
Erster Stadtrat

  
Christian Herfurth  
Bürgermeister Idstein

  
Felix Hartmann  
Erster Stadtrat Idstein

  
Daniel Bauer  
Bürgermeister Hohenstein



  
Jörg Michael Barber  
Erster Beigeordneter Hohenstein